

Top:

## **Beschlussvorlage Berge BER/035/2016**

| <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>             | <b>Zuständigkeit</b> |
|--------------|----------------------------|----------------------|
| 29.08.2016   | Planungs- und Bauausschuss | Vorberatung          |
| 31.08.2016   | Verwaltungsausschuss       | Entscheidung         |
| 31.08.2016   | Gemeinderat Berge          | Entscheidung         |

### **Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen in Berge, Gemeindeteil Hekese - Stellungnahme der Gemeinde Berge**

Mit Schreiben vom 28.07.2016 hat der Landkreis Osnabrück zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen in Berge, Gemeindeteil Hekese die Antragsunterlagen mit der Bitte zur öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 15.08.2016 bis 15.09.2016 übermittelt. Als Antragssteller ist hier die Windpark Hekese GmbH, Auf dem Eiland 7 in 49626 Berge, Gemeindeteil Dalvers benannt worden.

Entgegen der Planungen zur Errichtung der Windkraftanlagen im Bereich „Ohrtermersch/Grafeld“ hat der Rat der Gemeinde Berge in Absprache mit den jeweiligen Investoren für den Bereich „Haff“ im Gemeindeteil Hekese vereinbart, dass keine Bauleitplanung zur Errichtung der Windkraftanlagen (Erstellung eines Bebauungsplanes), sondern ein Antragsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgen soll.

Es ist geplant drei Windenergieanlagen der Firma ENERCON vom Typ E-115 mit einer Nabenhöhe von 135,5 m zu errichten. Die Anlagen haben eine Nennleistung von je 3 MW und werden getriebeelos mit einem Dreiblattrotor betrieben. Die Gesamthöhe beträgt 193 m. Da die geplanten Windenergieanlagen eine Gesamthöhe von mehr als 50 m haben werden, ist ein Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG durchzuführen. Das Vorhaben soll an folgenden Standorten errichtet werden:

Gemeinde Berge, Gemarkung Hekese, Flur 1, Flurstücke 43,44 und 47, sowie Flur 6, Flurstück 42.

Durch die beantragten Baumaßnahmen ist der Antragssteller gemäß § 15 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Die Nachweise zur Kompensation sind in einer Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem landschaftspflegerischem Begleitplan darzulegen. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz erfolgt auf der methodischen Grundlage des Osnabrücker Kompensationsmodells (Landkreis Osnabrück, 2009). (Quelle: Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem landschaftspflegerischem Begleitplan, Seite 121 – 122, Punkt 9.2 + 9.2.1)

Eine topographische Karte (Maßstab 1 : 25000), ein Lageplan (Maßstab 1 : 5000), sowie eine Karte über die schutzwürdigen Bereiche im Untersuchungsgebiet (Maßstab 1 : 20000) sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt worden.

Aufgrund der Vielzahl der Antragsunterlagen (siehe beigelegtes Inhaltsverzeichnis) können diese gerne in ausgedruckter Form persönlich zu den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Berge, Tempelstraße 8 in Berge eingesehen werden. Allerdings stehen die Antragsunterlagen zur Einsichtnahme in digitaler Form auch unter der Homepage des Landkreises Osnabrück

([www.landkreis-osnabrueck.de/auslegung](http://www.landkreis-osnabrueck.de/auslegung)) zur Verfügung.

Im Rahmen des Auslegungsverfahrens ist die Gemeinde Berge auch gebeten worden, eine Stellungnahme zu dem Verfahren abzugeben.

**Beschlussvorschlag:**

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anschreiben des Landkreises Osnabrück vom 28.07.2016 + öffentliche Bekanntmachung
- Kurzbeschreibung des Projektes
- Inhaltsverzeichnis zum Antrag
- Topographische Karte (Maßstab 1 : 25000), Lageplan (Maßstab 1 : 5000), Karte über die schutzwürdigen Bereiche im Untersuchungsgebiet (Maßstab 1 : 20000)